

Förderfähige Posten bei Erstbeschaffung:

- Hardware für Bibliotheksverwaltung:
 - PCs inkl. Bildschirmen, Tastatur, Maus
 - Multifunktionsdrucker
 - Aktive Netzwerkkomponenten (Server, Firewalls etc.)
- Bibliotheksmanagement-Software
- Bibliothekshomepage
- Web-OPAC, Mobil-OPAC, Katalog-APP, Kataloganreicherung
- Schulungskosten
- Office-Software
- WLAN als kostenfreies Angebot (Router, Repeater, Flatrate)
- Kopierer
- Präsentationstechnik (Beamer, Laptop, Lautsprecher)
- Besucherzählgeräte
- Selbstverbuchung mit RFID-Technik (Hard- und Software, Etiketten, Konvertierung, Schulung)
- Rückgabeautomaten
- Technische Ausstattung für OpenLibrary (Eingangskontrolle, Überwachung, etc.)
- Mobile Endgeräte (E-Reader, Tablets, Tabletkoffer, Tabletschränke, etc.)
- Spielekonsolen und VR-Brillen

Spätere Beschaffungen sind nur dann förderfähig, wenn dadurch ein Mehrwert für die Kunden entsteht (z.B. von Einplatzlösung zu Mehrplatzlösung, Umstellung auf .net- / Cloud-Lösung, Umstellung auf Net-Version in Verbindung mit einem Web-OPAC).

Nicht förderfähig sind u. a. folgende Kosten:

- Ersatzbeschaffungen unter fünf Jahren
- Planungskosten
- Kabelverlegung
- Passive Netzwerkkomponenten wie Leitungen, Kabel, Patchkabel, Anschlussdosen, Stecker, Buchsen, DSL-Splitter sowie Baugruppen, die lediglich passive Bauteile enthalten (Widerstände, Kondensatoren usw.)
- Garantieverlängerungen
- gebäudebezogene Kosten
- Anfahrt und Spesen bei Schulungen

Zu beachten: Die Bindungsfrist bei Ausstattungsgegenständen beträgt 5 Jahre.

Stand: November 2025

Förderfähige Posten bei Ersteinrichtung / Neueinrichtung / Umzug / Erweiterung / Neukonzeption (auch von Teilbereichen):

- Bibliotheksmöbel
 - Regale und Tröge: Systemmöbel von Bibliotheksfachausstattern
 - Theken für Verbuchung und Information
 - Möbel für Medienpräsentation und Ausstellungen
 - Medienrückgabekasten
- Möbel und Ausstattung für Aufenthaltsbereiche (Lesepodest, Lounge, Benutzerarbeitsplätze, Steh- und Leselampen, nicht verklebte Teppiche)
- Möbel und Ausstattung für Lesecafé (inkl. Küchenausstattung wie Kaffeeautomat, Getränkeautomat, Wasserspender, Spülmaschine, Kühlschrank, Geschirr)
- Montage von Möbeln, wenn sie vom Bibliotheksausstatter oder einer Fremdfirma erfolgt
- Einrichtung und Ausstattung von Kreativzonen (Makerspace, 3D-Drucker, Escape Room, Bibliothek der Dinge etc.)

Spätere Beschaffungen sind nur dann förderfähig, wenn dadurch ein Mehrwert für die Kunden entsteht (z.B. bei Erweiterung).

Nicht förderfähig sind Kosten, die gebäudebezogen sind bzw. die bauseits zuzuordnen sind:

- Grunderwerbskosten
- Gutachterkosten
- Planungskosten
- Baumaßnahmen
- Kabelverlegung
- Decken-Beleuchtung
- Fußbodenbeläge
- Anfahrt und Spesen bei Montage
- etc.

Zu beachten: Die Bindungsfrist bei Einrichtungsgegenständen beträgt 5 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums ist keine Förderung für Ersatzbeschaffung **der Neubeschaffung** möglich.

Stand: November 2025